

Gemeinsame Pressemitteilung:

## **Teil der Erinnerungskultur: Gedenkstättenfahrten in Sachsen-Anhalt werden zu 100 Prozent gefördert**

**Künftig sollen mehr Schulen dazu angeregt werden, die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt mit Schülergruppen zu besuchen. Als Anreiz übernimmt die Landeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2017 und 2018 die Kosten vollständig. Festgeschrieben ist das in einer Vereinbarung, die die Direktoren von Landeszentrale und Gedenkstättenstiftung heute in Halle unterzeichnet haben.**

„Gedenkstättenfahrten sind ein wichtiger Teil unserer Erinnerungskultur. Der Besuch solcher Orte der Erinnerung bietet jungen Menschen eine große Chance, die Bedeutung der Geschichte für ihr eigenes Leben und die heutige Zeit zu erfahren. Deshalb möchten wir die Schulen dabei unterstützen, den Schülerinnen und Schülern solche Touren zu den Gedenkstätten im Land zu ermöglichen“, erklärte der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Maik Reichel, bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Zugleich bedankte er sich beim Landtag, der die notwendigen Mittel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr bereitgestellt hatte. „Nach der erfolgreichen Premiere bei den Gedenkstättenfahrten in den Jahren 2014 und 2015 können wir nun an die Zusammenarbeit anknüpfen und sie weiter intensivieren“, so Reichel.

Bei der ersten Auflage der Kooperation in den Jahren 2014 und 2015 hatten 227 Schulen aus Sachsen-Anhalt (von der Sekundarschule bis zur Berufsbildenden Schule) dieses Angebot genutzt. Damals nahmen insgesamt mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler an den Gedenkstättenfahrten teil.

Der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Dr. Kai Langer, hob bei der Unterzeichnung der Vereinbarung die Bedeutung der Erinnerungsorte bei der Geschichtsvermittlung hervor. „Die Jugendlichen können hier sehr eindrücklich etwas über die Verbrechen der Nazizeit und das Unrecht zu DDR-Zeiten erfahren.“ Viele an historischen Schauplätzen errichtete Gedenkstätten zeugten noch heute von den Gräueltaten des Nationalsozialismus und den Menschenrechtsverletzungen der SED-Diktatur.

Dazu zählen in Sachsen-Anhalt insbesondere die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, die Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, die Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge, die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen, die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), die Gedenkstätte Mo-



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale  
für politische Bildung



Magdeburg, 27.4.2017

**PRESEMITTEILUNG**

**Weitere Informationen:**

Maik Reichel  
Direktor der Landeszentrale für  
politische Bildung  
Leiterstraße 2  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (0)391 567-6450  
Fax: +49 (0)391 567-6464  
E-Mail:  
maik.reichel@lpb.mb.sachsen-  
anhalt.de

ritzplatz Magdeburg und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötenleben. Alle Einrichtungen verfügen über ein umfangreiches Bildungsangebot, insbesondere für Schulen.

Die Kooperationspartner wollen es den Schulen in Sachsen-Anhalt ermöglichen, die genannten Gedenkstätten im Rahmen des Schul- und Projektunterrichts kostenfrei zu besuchen und inhaltlich vor Ort zu arbeiten.

So übernimmt die Landeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2017 und 2018 zu hundert Prozent die Kosten im Rahmen von Zuwendungen für die Beförderung von Schulklassen in Sachsen-Anhalt einschließlich der pädagogischen Begleitung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Anfahrt kann mit dem Bus oder der Bahn erfolgen. Entsprechende Anträge sind an die Landeszentrale zu richten, die dann auch die Verwendungsnachweisprüfung übernimmt.

Im Gegenzug ermöglicht die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt den Schulklassen die Nutzung ihrer Einrichtung einschließlich der pädagogischen Betreuung vor Ort. Die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer stimmen sich dazu inhaltlich im Voraus mit der entsprechenden Gedenkstätte ab. Die beiden Vertragspartner haben zudem einen ständigen Austausch während der gesamten Laufzeit des Projektes vereinbart und weisen gegenseitig in allen Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen auf die Zusammenarbeit hin. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018.

Ansprechpartnerin für Anträge der Schulen ist in der Landeszentrale für politische Bildung Doreen Hildebrandt, Tel.: 0391/567-6454, Fax: 0391/567-6464, E-Mail: [doreen.hildebrandt@lpb.mb.sachsen-anhalt.de](mailto:doreen.hildebrandt@lpb.mb.sachsen-anhalt.de).